

Sicherheitsdirektion
Pascal Steinemann
Rathausstrasse 2
4410 Liestal
Per E-Mail an: sid-sekretariat@bl.ch

Liestal, 10.06.2025

Stellungnahme zur Vernehmlassung betreffend Teilrevision des Polizeigesetzes (Umsetzung Motion 2024/217)

Sehr geehrter Herr Steinemann

Die Grünliberale Partei begrüsst ausdrücklich das Grundanliegen der Motion 2024/217. Es soll künftig keine Ausnahme mehr sein, mit einer Niederlassungsbewilligung C eine Polizei-Ausbildung aufzunehmen. Die Ausnahmen sollen sich auf die Ausländerkategorien B und L beschränken bei Bedarf von Spezialistinnen und Spezialisten.

In den nächsten Jahren werden viele Polizistinnen und Polizisten pensioniert. Der Schichtdienst ist für Schweizerinnen und Schweizer zunehmend unpopulär und nicht mehr mit der gewünschten Work-Life-Balance vereinbar. Nicht einmal höhere Schichtzulagen helfen, künftig den Mangel an Schichtdienstmitarbeitenden zu reduzieren. Der Polizeidienst ist davon nicht ausgenommen. Auch uniformiert zu arbeiten in einem Arbeitsumfeld mit Beleidigungen und Belehrungen von Dritten sowie einem Gefahrenpotential, wird je länger, desto unbeliebter. In gewissen Kantonen sind bereits über 100 Vollzeitstellen im Polizeidienst unbesetzt – ohne Hoffnung auf eine Trendumkehr.

Auch private Sicherheitsdienstunternehmen könnten schon lange niemals ihren Personalbestand decken ohne Ausländer und Grenzgänger. Schweizerinnen und Schweizer haben heutzutage genügend berufliche Alternativen.

Die meisten Baselbieter Gemeinden kennen eine Wohnsitzpflicht von 5 Jahren. Wer von einer Baselbieter Gemeinde in eine andere umzieht, muss in der Regel nochmals fünf Jahre auf die Einbürgerung warten. Zudem dauert der gesamte Einbürgerungsprozess selbst für «MusterbürgerInnen» mindestens zwei Jahre – sofern alle Voraussetzungen erfüllt und alle Unterlagen zusammengetragen sind.

Es wäre wünschenswert, wir könnten die Motion für überflüssig erklären und das Anliegen über die Einbürgerungen lösen. Doch das ist politisches Wunschdenken. Die Realität sieht anders aus. Es ist nicht zu erwarten, dass in den nächsten Jahren Bewegung in die Einbürgerungsfrage kommt. Unter diesen Umständen entgehen uns unwiderruflich potenzielle Fachkräfte im Polizeidienst, auf die wir dringend angewiesen sind.

Besonders Ausländerinnen und Ausländer aus EU-Ländern haben heutzutage im Alltagsleben keinen direkten Nachteil, wenn sie sich nicht einbürgern lassen. Sofern es ihnen nichts ausmacht, vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen zu sein oder Militärdienst leisten zu müssen, gibt es keinen unmittelbaren Druck oder Anreiz auf Einbürgerung. Hinzu kommen noch die Kosten einer Einbürgerung, die je nach Lebenssituation sehr unpassend sind. So landet die Einbürgerungsfrage bei vielen Personen ganz weit hinten in der Prioritätenliste. Dies, obwohl diese Personen in der Schweiz aufgewachsen sind, ihre Schulpflicht und Ausbildung abgeschlossen haben, akzentfrei Schweizerdeutsch sprechen und nie negativ aufgefallen sind.

Zur Ausbildung zum Polizisten oder zur Polizistin soll aufgenommen werden, wer eine Niederlassungsbewilligung C besitzt ohne Einträge im Straf- und Betreibungsregister (einwandfreier Leumund). Voraussetzung ist ebenso die Identifikation mit der Schweiz um die Rolle als Repräsentant der Staatsgewalt gewissenhaft wahrzunehmen. Das Einbürgerungsprozedere sollte so schnell wie möglich eingeleitet werden.

Wir danken für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Yves Krebs
Landrat GLP
yves.krebs@lr-bl.ch